



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Bandbeschichtungsanlage BBA 4

vom 01.09.2023

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Aherweiden, 57223 Kreuztal-Ferndorf

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen von Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Beschichten, Kaschieren, Kleben, Lackieren und Reinigen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 kg oder mehr je Stunde oder von 200 Tonnen oder mehr je Jahr (Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.7 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 12.07.2023
Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Personenstunden
Gesamtaufwand: 24 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernat 54 - Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.